

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 01.07.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair
VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GR Birgit Ebner
GR Helene Freyberg
GR Johann Hofer
GR Thomas Hofer
GR Daniel Lakic
GR Irmgard Öfferlbauer
GR Michaela Riener
GR Madeleine Schultschik
GR Mag. Peter Öfferlbauer

Vertretung für Herrn Michael Balazs

ÖVP

VBgm. Ing. Markus Hofko
GR Roland Eßbichl
GR Marlene Hetzmanseder
GV Josef Lehner
GR Manfred Leitner

Vertretung für Herrn Thomas Weigl

GR Monika Mairinger
GR Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GV Peter Oberhumer
GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GR Elisabeth Berger
GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Peter Weixelbaumer

Vertretung für Herrn Georg Konyen

Online anwesend ist:

SPÖ

GR Werner Ebenbichler

Entschuldigt fehlen:

SPÖ

GV Michael Balazs

ÖVP

GR Thomas Weigl

Liste Böhm

GR Georg Konyen

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am _____ gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die persönlich und online anwesend sind und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.
Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 24.06.2021 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Bürgerinnen und Bürgern konnten schriftlich bis spätestens zwei Tage vor der Sitzung Fragen gestellt werden.

Folgende Fragen gingen per Mail ein:

Seit gut sieben Wochen gibt es auf dem nord-östlichen Fußball-Trainingsfeld in Wagram keinen Rasenbelag mehr. Wird das LASK-Trainingszentrum in der aktuellen Größe überhaupt benötigt?

Sind die im Bewirtschaftungskonzept beschriebenen Arbeiten für den Restwald abgeschlossen?

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.04 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es einen Dringlichkeitsantrag gibt, der in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Dringlichkeitsantrag
Dienstbarkeitsvertrag – LEWOG, GIWOG und Gemeinde Pasching
Einzureihen unter TOP 6.5.1

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung und Behandlung unter dem TOP 6.5.1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen und der Dringlichkeitsantrag ist unter TOP 6.5.1 zu beraten und abzustimmen.

Tagesordnung:

1. **Kreditübertragungen, Rücklagenentnahmen und Kreditüberschreitungen**
2. **Bestellung 1. und 2. Kassaführung-Stellvertretung**
3. **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Voranschlag 2021**
4. **Bericht des Prüfungsausschusses**
5. **Lustbarkeitsabgabe Hollywood Megaplex - Pandemieregulung 2021**
6. **Vereinbarungen**
 - 6.1. Infrastrukturkostenvereinbarung mit der Fa. KEBA
 - 6.2. Vereinbarung mit der Stadt Leonding über die künftige Aufteilung der Kommunalsteuer betreffend die Fa. KEBA
 - 6.3. Aufforstung und Bewirtschaftung von Ersatzflächen für die Trainingsfelder - Vereinbarung mit FC Juniors GmbH
 - 6.4. Unterführung und Haltestelle Plus-City - Nutzungs- und Erhaltungsvereinbarung
 - 6.5. Anpassung Kaufvertrag "Kamleitner" - LEWOG, GIWOG und Gemeinde Pasching sowie Treuhandvereinbarung
 - 6.5.1. Dienstbarkeitsvertrag - LEWOG, GIWOG und Gemeinde Pasching (ehem. Kamleitnergründe)
 - 6.6. Side Letter betreffend Dienstbarkeiten zum Kaufvertrag "Kamleitner" - LEWOG, GIWOG und Gemeinde Pasching
 - 6.7. Kaufvertrag Neue Heimat Gst. 1570/6, EZ 705
 - 6.8. Vermietung von Schulräumen VS Pasching und Langholzfeld an Frau Karniek, Musikschule Melodikus
 - 6.9. Weiterbeauftragung Restmüll Firma Leitner für 2022
7. **Raumplanung**
 - 7.1. III-BPL 62 "Dörnbacherstraße 1-5" Mitteilung von Versagungsgründen
 - 7.2. III-BPLÄ 44.01 "Krempfstraße" Beschlussfassung
 - 7.3. III-BPL 69 Plus City - Greenwalk
 - 7.4. III-FWPÄ 4.18 "Plus City - Fitnesscenter" Einleitung des Verfahrens
 - 7.5. III-FWPÄ 4.19 "Thurnharting Nordost" Vertagung
 - 7.6. III BPL Nr. 68 "Thurnharting Nordost" Vertagung
 - 7.7. III-FWPÄ 4.16 "Wiener Bundesstraße 174" Vertagung
 - 7.8. III-BPLÄ 44.02 "Cytiva II" Vertagung
 - 7.9. III-BPL 67 "BVH Wagramerstraße/Neuhauserweg" Vertagung
8. **Verkehrsmaßnahmen Halte-/Parkverbote Wagram**
9. **Ankäufe**
 - 9.1. Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Pasching
 - 9.2. Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Logistikfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Pasching
10. **Subventionen**
 - 10.1. Wirtschaftsförderung 2020 - Lasersport GmbH
11. **Bericht Netzwerk-Beirat vom 14.06.2021**
12. **Seniorenfrühschoppen 2021**
13. **Weihnachtszuwendung 2021/2022**

14. **Wohnungsvergaben Ausschusssitzung Wohnen, FF, Spielplätze und Schulen vom
17.06.2021**
15. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
16. **Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Kreditübertragungen, Rücklagenentnahmen und Kreditüberschreitungen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.06.2021.

Sachverhalt:

Die Verwendung folgender Voranschlagsbeträge bedarf aufgrund zu ändernder Zweckbestimmungen (Kreditübertragungen, Rücklagenentnahmen und Kreditüberschreitungen) der Genehmigung:

a) Kreditübertragungen

- **EUR 1.700,00** vom Konto 1/239000-430000 (Auspeisung – Lebensmittel) auf 1/240820-755000 (Krabbelstube Langholzfeld – Transfer an Unternehmen und andere)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/240600-757000 (Eltern-Kind-Zentrum – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) auf 1/240000-728000 (Kindergarten Pasching – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
- **EUR 4.000,00** vom Konto 1/240600-757000 (Eltern-Kind-Zentrum – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) auf 1/240000-755000 (Kindergarten Pasching – Transfer an Unternehmen und andere)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/240600-757000 (Eltern-Kind-Zentrum – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck) auf 1/240100-728000 (Caritas Kindergarten Langholzfeld – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/429100-728330 (Förderungen/Verkehr – Transportkosten PAXI) auf 1/240100-755000 (Caritas Kindergarten Langholzfeld – Transfer an Unternehmen und andere)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/429000-728000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/240200-728000 (Kindergarten Langholzfeld – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**

- **EUR 4.000,00** vom Konto 1/015100-729002 (Sonstige Öffentlichkeitsarbeit – Ausgaben (Gemeindeaktionen) auf 1/240200-755000 (Kindergarten Langholzfeld – Transfer an Unternehmen und andere)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/617000-451000 (Bauhöfe – Brennstoffe) auf 1/240300-728000 (Kindergarten Pasching Kinderzentrum – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/851000-004000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Wasser- und Kanalisationsbauten) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - **EUR 4.000,00**
1/240300-755000 (Kindergarten Pasching – Kinderzentrum – Transfer an Unternehmen und andere)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
 - **EUR 1.000,00**
1/240810-755000 (Krabbelstube Pasching – Transfer an Unternehmen und andere)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/030000-723000 (Bauamt – Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben) auf 1/240810-728000 (Krabbelstube Pasching – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/842000-050000 (Waldbesitz Gemeindewald – Sonderanlagen) auf 1/240810-755000 (Krabbelstube Pasching – Transfer an Unternehmen und andere)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/840000-400000 (Grundbesitz – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) auf 1/240820-728000 (Krabbelstube Langholzfeld – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/240700-621000 (Kindergartentransporte – Personen und Gütertransporte) auf 1/212000-700500 (Mittelschule Langholzfeld – Mieten Büromaschinen)
Begründung: **höhere Kopierkosten aufgrund neuer Geräte**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/429100-728310 (Förderungen/Verkehr – Ausgaben für AST 10 % MWST) auf 1/010100-700500 (Gemeindezweig. Netzwerk – Mieten Büromaschinen)
Begründung: **höhere Kopierkosten aufgrund neuer Geräte**

- **EUR 2.400,00** vom Konto 1/690000-751000 (Verkehr, Sonstiges – Beitrag an den OÖ Verkehrsverbund) auf 1/849100-614000 (Objekt Schulstraße 1, 4061 Pasching – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)
Begründung: **Instandhaltung Wärmetauscher Babypromenade**
- **EUR 400,00** vom Konto 1/212000-7285000 (Mittelschule Langholzfeld – Vergütungen von Filmvorführungen im Unterricht) auf 1/211000-720700 (Volksschule Pasching – Kostenbeiträge für Leistungen, Gastbeiträge)
Begründung: **zu wenig budgetiert**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/211000-728500 (Volksschule Pasching – Vergütungen von Filmvorführungen im Unterricht) auf 1/170000-631000 (Katastrophenhilfsdienst – Telekommunikationsdienste)
Begründung: **aufgrund Massentestung**
- **EUR 200,00** vom Konto 1/510000-751000 (Medizinische Bereichsversorgung – Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds) auf 1/250000-616000 (Schülerhort Langholzfeld – Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen)
Begründung: **Reparatur Reinigungsmaschine**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/363100-631000 (Ortsplatz Langholzfeld – Telekommunikationsdienste) auf 1/240300-700500 (Kindergarten Pasching Kinderzentrum – Mieten-Büromaschinen)
Begründung: **höhere Kopierkosten aufgrund neuer Geräte**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/840000-640100 (Grundbesitz – Beratungskosten) auf 1/240000-700500 (Kindergarten Pasching – Mieten Büromaschinen)
Begründung: **höhere Kopierkosten aufgrund neuer Geräte**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/612000-640100 (Gemeindestraßen – Beratungskosten) auf 1/240830-700500 (Krabbelstube Pasching Kinderzentrum – Mieten-Büromaschinen)
Begründung: **höhere Kopierkosten aufgrund neuer Geräte**
- **EUR 1.500,00** vom Konto 1/010000-670000 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Versicherungen) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 1.300,00
1/240820-755000 (Krabbelstube Langholzfeld – Transfer an Unternehmen und andere)
Begründung: **tageweise Essensabrechnung Netzwerk**
 - EUR 200,00
1/211000-720700 (Volksschule Pasching – Kostenbeiträge für Leistungen, Gastbeiträge)
Begründung: **mehr Schüler in anderen Gemeinden**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/814000-400000 (Winterdienst – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) auf 1/617000-617900 (Bauhöfe – Instandhaltung Holder LL-393A)
Begründung: **Reparaturkosten Holder**

- **EUR 5.100,00** vom Konto 1/850000-004000 (Betriebe der Wasserversorgung – Wasser-, Kanalisationsbauten) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 2.100,00
1/617000-617180 (Bauhöfe – Instandhaltung Opel Movano LL-420A)
Begründung: **Neanschaffung Opel Movano im Jahr 2021, neue Reifen**
 - EUR 3.000,00
1/640000-400000 (Einrichtungen und Maßnahmen der Straßenordnung – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)
Begründung: **Kauf Ortstafel, Leitpflock Rückstrahlkörper**
- **EUR 12.000,00** vom Konto 1/213000-720000 (Sonderschulen – Kostenbeiträge für Leistungen und Gastschulbeiträge) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 10.000,00
1/016000-042110 (Elektronische Datenverarbeitung – EDV-Hardware)
Begründung: **Anschaffung Videotechnik Sitzungssaal**
 - EUR 500,00
1/211000-459000 (Volksschule Pasching – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: **höherer Verbrauch**
 - EUR 1.000,00
1/211100-459000 (Volksschule Langholzfeld – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: **höherer Verbrauch**
 - EUR 500,00
1/617000-617150 (Bauhöfe – Instandhaltung Rasentraktor Gianni Ferrari GTS 230 W)
Begründung: **Service Rasentraktor**
- **EUR 19.000,00** vom Konto 1/300000-728000 (Kulturamt – Sonstige Leistungen von Dritten) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 18.700,00
1/212000-720700 (Mittelschule Langholzfeld – Kostenbeiträge (Kostenersätze für Leistungen, Gastbeiträge)
Begründung: **mehr Schüler in anderen Gemeinden**
 - EUR 300,00
1/212000-616000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen)
Begründung: **Reparatur Reinigungsmaschine**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/894100-670000 (Paschingerhof – Versicherungen) auf 1/211100-616000 (Volksschule Langholzfeld – Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen)
Begründung: **Reparatur Reinigungsmaschine**

- **EUR 300,00** vom Konto 1/211000-670000 (Volksschule Pasching – Versicherungen) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - **EUR 200,00**
1/617000-617180 (Bauhöfe – Instandhaltung Opel Movano LL-420A)
Begründung: neue Reifen für Opel Movano
 - **EUR 100,00**
1/849100-614000 (Objekt Schulstraße 2, 4061 Pasching – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)
Begründung: Instandhaltung Wärmetauscher Babypromenade
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/250100-670000 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Versicherungen) auf 1/849100-614000 (Objekt Schulstraße 2, 4061 Pasching – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)
Begründung: Instandhaltung Wärmetauscher Babypromenade
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/815000-610000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen) auf 1/815000-006000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Sonstige Grundstückseinrichtungen)
Begründung: Sanierung Zäune Kinderspielplätze
- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/815000-619000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Instandhaltung von Sonderanlagen) auf 1/815000-400000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Geringwertige Wirtschaftsgüter)
Begründung: Kisten für Sandspielzeug Kinderspielplätze
- **EUR 300,00** vom Konto 1/170000-728000 (Katastrophenhilfsdienst – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/170000-522000 (Katastrophenhilfsdienst – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt)
Begründung: Entschädigung Aushilfen Teststraße
- **EUR 1.800,00** vom Konto 1/010000-569000 (Hauptverwaltung – Nebengebühren und Geldaushilfen, sonstige Nebengebühren) auf 1/010100-569000 (Gemeindezweig. Netzwerk – Nebengebühren und Geldaushilfen, sonstige Nebengebühren)
Begründung: Personalwechsel
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/030000-522000 (Bauamt – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/030000-567000 (Bauamt – Belohnungen und Geldaushilfen)
Begründung: Belohnungen Bauamt lt. GV-Beschlüsse
- **EUR 500,00** vom Konto 1/617000-670000 (Bauhöfe – Versicherungen) auf 1/163000-670000 (Freiwillige Feuerwehren – Versicherungen)
Begründung: Übernahme Pasching Kommunal GmbH
- **EUR 500,00** vom Konto 1/211100-565000 (Volksschule Langholzfeld – Nebengebühren und Geldaushilfen, Mehrleistungsvergütungen) auf 1/211100-724000 (Volksschule Langholzfeld – Reisegebühren)
Begründung: Vermehrte Reisetätigkeit Schulwart bei Betreuung von 2 Kinderbetreuungscentren

- **EUR 500,00** vom Konto 1/211100-565000 (Volksschule Langholzfeld – Nebengebühren und Geldaushilfen, Mehrleistungsvergütungen) auf 1/211000-724000 (Volksschule Pasching – Reisegebühren)
Begründung: **Vermehrte Reisetätigkeit Schulwart bei Betreuung von 2 Kinderbetreuungscentren**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/211100-565000 (Volksschule Langholzfeld – Nebengebühren und Geldaushilfen, Mehrleistungsvergütungen) auf 1/212000-724000 (Mittelschule Langholzfeld – Reisegebühren)
Begründung: **Vermehrte Reisetätigkeit Schulwart bei Betreuung von 2 Kinderbetreuungscentren**
- **EUR 10.000,00** vom Konto 1/019000-723000 (Repräsentationen – Repräsentationsausgaben) auf 1/640000-400000 (Einrichtungen und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)
Begründung: **Kauf von Leitpflocken, Wildwechsel Wagram**

b) Rücklagenentnahme aus Allgemeiner Deckungsrücklage:

Verfügbare Stand: EUR 1.614.898,70

- **EUR 19.540,86**
1/789000-755000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere)
Buchung auf 2/789000-895000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entnahmen von Haushaltsrücklagen)
Begründung: **Wirtschaftsförderung Lasersport GmbH**

c) Kreditüberschreitungen

Mehrere Ausgabekonten wurden saldiert budgetiert, Einnahmen und Ausgaben sind nach der VRV 2015 aber getrennt zu buchen.

Folgende Ausgabekonten gleichen sich durch die getrennte Verbuchung der Einnahmen aus:

| | | |
|------------------------|-----|------------------|
| 1/240830-757000: | | |
| budgetierter Betrag | EUR | 130.000,00 |
| gebucht | EUR | 152.314,43 |
| Kreditüberschreitung | EUR | - 22.314,43 |
| <u>2/240810+828000</u> | EUR | <u>26.539,31</u> |
| positiver Saldo | EUR | 4.224,88 |

| | | |
|---------------------|-----|-----------|
| 1/2501-757000: | | |
| budgetierter Betrag | EUR | 58.000,00 |
| gebucht | EUR | 80.104,00 |

| | | |
|------------------------|-----|------------------|
| Kreditüberschreitung | EUR | - 22.104,00 |
| <u>2/250100+828000</u> | EUR | <u>33.505,00</u> |
| positiver Saldo | EUR | 11.401,00 |

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ | 26 |
| NEIN-Stimmen | Liste Böhm | 4 |
| Enthaltung | GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ) | 1 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Den Kreditübertragungen, Rücklagenentnahmen und Kreditüberschreitungen wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 2 Bestellung 1. und 2. Kassaführung-Stellvertretung

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.06.2021.

Sachverhalt:

Die Gemeindekasse und die ihr untergeordneten Kassen müssen unter Berücksichtigung der erforderlichen Vertretung personell so besetzt sein, dass eine ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte gewährleistet ist. Aktuell wird die Gemeindekasse von Frau Christine Wörister geführt und Frau Angela Haider ist ihre Stellvertreterin.

Aufgrund von neu organisierten Vertretungsregelungen in der Abteilung Hauptverwaltung und Bürgerservice ist es erforderlich, zwei Stellvertretungen für die Kassenführung zu bestellen.

Als 1. Stellvertretung für die Kassenführung wird Frau Sylvia Hois bestellt. 2. Stellvertretung wird die bereits im Februar vom Gemeinderat bestellte Mitarbeiterin Frau Angela Haider.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Frau Sylvia Hois wird als 1. Stellvertreterin der Gemeinde-Hauptkasse bestellt. Die bereits als Stellvertretung der Gemeinde-Hauptkasse bestellte Frau Angela Haider wird 2. Stellvertreterin.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3 Prüfbericht der BH Linz-Land zum Voranschlag 2021

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 23.06.2021.

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 den Voranschlag 2021 einer Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu den Feststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

- Im Nachweis der Investitionstätigkeit scheinen folgende Projekte mit Vorhabencode 2 auf:
 - o 2000234 Sonstige Investitionen Wasser
 - o 2000235 Sonstige Investitionen Kanal
 - o 2000236 Sonstige Investitionen Straßenbau

- In der Vergangenheit wurden Überschüsse aus Vorhaben im außerordentlichen Haushalt belassen und von dort direkt anderen Vorhaben zugeführt, um die Verwendung dieser Überschüsse für Investitionen nicht zu übersehen. Der frühere BH-Prüfer, Herr Hemetsberger, hatte diese Vorgehensweise jedoch beanstandet und die Finanzabteilung angewiesen, jeden Überschuss zuerst im ordentlichen Haushalt einzunehmen und dann erst einem Vorhaben zuzuführen. Der Überschuss aus dem Projekt 1000246 wurde in der operativen Gebarung eingenommen, aber nicht wieder einem Investitionsprojekt zugeführt, sondern herangezogen, das deutlich negative Ergebnis der operativen Gebarung zu verbessern. Die Zuführung des Überschusses in das Investitionsprojekt wird mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

- Der Kassenkredit wurde basierend auf den Schreiben der IKD erhöht. Aus diesen Schreiben ging nicht hervor, dass die Erhöhung selbst in einem den Voranschlag vorgelagerten TOP gesondert beschlossen werden muss. Die Höhe des Kassenkredits wurde gemeinsam mit dem Voranschlag und die Vergabe in einem gesonderten TOP beschlossen.
- Früher lautete die Bezeichnung der Hebesätze für die Hundeabgabe „Wachhunde“. Diese Bezeichnung wird um folgenden Wortlaut ergänzt: „Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind“.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Der Amtsbericht und der Prüfbericht zum Voranschlag 2021 vom 21.06.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

zu 4 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.06.2021 zur Verlesung.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 5 Lustbarkeitsabgabe Hollywood Megaplex - Pandemieregulung 2021

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Irmgard Öfferlbauer

GR Öfferlbauer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.06.2021.

Sachverhalt:

Die HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH, Pluskaufstraße 7, 4061 Pasching, hat bereits im Frühling 2020 die Aussetzung der Lustbarkeitsabgabe für den Zeitraum der behördlichen Schließung aufgrund der COVID-19-Maßnahmen beantragt, was damals auch genehmigt wurde. Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation konnte das Kino erst am 19.05.2021 nach monatelanger Schließung wieder öffnen. Da in den schönen, warmen Sommermonaten tendenziell weniger Besucher ein Kino aufsuchen, sind die liquiden Mittel des Betriebs nach eigenen Angaben stark erschöpft.

Grundsätzlich wird die Lustbarkeitsabgabe prozentuell vom Preis der verkauften Eintrittskarten eingehoben. Mit der HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH wurde jedoch beginnend per 01.01.2015 die Vereinbarung getroffen, eine pauschalierte

Lustbarkeitsabgabe in Höhe von mindestens EUR 140.000,- pro Jahr einzuheben. Aufgrund des im ersten Absatz bereits angesprochenen Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2020 wurde für die Monate der behördlichen Schließung keine Lustbarkeitsabgabe eingehoben und der Monat Mai aliquot verrechnet.

Herr Mag. Peter Janovsky, der Geschäftsführer des Kinos, beantragt nun auf eine besucherabhängige Verrechnung der Lustbarkeitsabgabe unter Zugrundelegung der Vereinbarung überzugehen, wie sie bereits für das Jahr 2020 angewandt wurde. Es soll die vereinbarte (Mindest-)Lustbarkeitsabgabe von EUR 140.000,- durch die Mindestbesucheranzahl von 750.000 pro Jahr dividiert und mit den tatsächlichen Besucheranzahlen multipliziert werden.

Für den Monat Mai würde sich dies folgendermaßen auswirken:

Vorschreibung regulär (EUR 140.000,-/12 Monate):

11.666,67

Vorschreibung aliquot (EUR 140.000,-/12 Monate/31 Tage*13 Tage): 4.892,55

Beantragte Vorschreibung (EUR 140.000,-/750.000 Besucher*7.894 Besucher): 1.473,55

Auf die Problematik hinsichtlich der besucherabhängigen Berechnung wurde bereits unter TOP 10.4 im Gemeinderat vom 17.12.2020 hingewiesen:

Der privatrechtlichen Vereinbarung liegt die Lustbarkeitsabgabeverordnung von 2002 zugrunde, wo Kinos 5% Lustbarkeitsabgabe entrichten mussten. In der per 01.03.2016 in Kraft getretenen Verordnung sind für Filmvorführungen aber 10% vorgesehen. Zudem würden die EUR 140.000,- lt. Vereinbarung einer Indexanpassung unterliegen.

GR Öfferlbauer stellt den Antrag für eine besucherabhängige Verrechnung der Lustbarkeitsabgabe auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Das Hollywood Megaplex hat es wieder schwer getroffen, aufsperrten durften sie auch erst am 19.05.2021. Daher kam vom Geschäftsführer das Ersuchen, dass, wie im Jahr 2020, eine Regelung gefunden wird. Die Angelegenheit wurde bereits im Gemeindevorstand, als Finanzausschuss, besprochen. Die Empfehlung vom Gemeindevorstand lautet, die Verrechnung der Lustbarkeitsabgabe nicht aliquot, sondern besucherabhängig vorzunehmen.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Wir haben schon im Dezember dem Megaplex einen fünfstelligen Betrag an Lustbarkeitsabgabe geschenkt. Jetzt sollen es wieder über EUR 10.000,- sein. Ich darf hier wiederholen, die 10 %ige Lustbarkeitsabgabe basiert auf einer Landesverordnung und muss von der Gemeinde eingehoben werden. Die Lustbarkeitsabgabe ist ja nicht eine Abgabe, die er aus seiner Tasche bezahlt, sondern die kassiert er von den Besuchern und muss sie dann laut Landesverordnung an die Gemeinde abführen. Aus meiner Sicht ist das Problem vom Megaplex nicht die Pandemie, weil da musste er eh keine Lustbarkeitsabgabe abführen. Mir war von Anfang an klar, dass diese Gigantomie an Kinosälen nicht annähernd kostendeckend geführt werden kann. Wenn bei einem Unternehmen, das für mich größenwahnsinnig ausbaut, dann nicht die Umsätze kommen, kann nicht die Gemeinde die ganzen Abgaben erlassen. Das ist dann ein Beispiel für andere, die dann auch kommen würden.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Wir diskutieren hier nicht die Gigantonomie. Die Erwartungen der Plus City und des Megaplex für die Auslastung dieser 15 Säle sind aufgegangen. Keiner konnte damit rechnen, dass eine weltweite Pandemie auf uns zukommen würde. Ich darf daran erinnern, der Gemeinderat hat eine Pauschalabgabe mit dem Megaplex vereinbart. Zu deinem Vorwurf, wir schenken hier etwas her: mit der besucherabhängigen Verrechnung bekommen wir genau das, was sie nach Kartenverkäufen einnehmen. Wir sind nur von den hohen Forderungen - ich glaube, da waren über eine Million Besucher zugrunde gelegt - herunter gegangen, weil das unrealistisch ist. Wenn die Besucherzahl in den nächsten Monaten wieder steigt, bekommen wir dann auch wieder mehr Lustbarkeitsabgabe.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Es ist genauso, wie es Peter gesagt hat. Wir haben hier eine Pauschale vereinbart, wo wir von einer Besucheranzahl ausgegangen sind und alles was darüber hinaus war, musste er nicht bezahlen. Es war aber Pandemie, das Kino war geschlossen, es waren keine Besucher da. Da ist es nur fair, wenn von den tatsächlichen Besuchern die Lustbarkeitsabgabe eingehoben wird. Hier wird nichts hergeschenkt. Es ist auch in unserer Verordnung verankert, dass man zivilrechtliche Vereinbarungen mit Unternehmen über die Lustbarkeitsabgabe treffen kann. Das haben wir vor fünf Jahren gemacht. Dies kann man aber auch wieder ändern.

Zweite Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Es stimmt nicht, dass es besucherabhängig abgeführt wird. Im Amtsbericht lese ich, dass die Vorschreibung regulär wäre mit EUR 11.666,67, beschlossen sollen aber werden entweder eine Variante, wo nur EUR 4.892,55 bezahlt werden müssen oder die zweite Variante, wo er EUR 1.473,55 bezahlt.

Wortmeldung GR Peter Weixelbaumer

Ich möchte bitte die Wortmeldung von Herrn Vizebürgermeister in der Verhandlungsschrift haben, damit man sich daran erinnert, wenn wieder zurück geschwicht werden soll auf die ursprüngliche Version.

Stellungnahme VBgm. Ing. Markus Hofko

Diese Regelung gilt nur jetzt für die Zeit der Pandemie. Hier geht es nur um das Jahr 2021.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Öfferlbauer Irmgard eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, GV Ing. Fritz Böhm (Liste Böhm) | 28 |
| NEIN-Stimmen | GR Elisabeth Berger, GR Helmut Hofstadler, GR Peter Weixelbaumer | 3 |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist somit angenommen.

Die Lustbarkeitsabgabe für die HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH, Pluskaufstraße 7, 4061 Pasching, wird wie folgt im Jahr 2021 eingehoben:

Besucherabhängige Verrechnung der Lustbarkeitsabgabe unter Zugrundelegung der privatrechtlichen Vereinbarung ohne Indexanpassung (wie für 2020 lt. GR-Beschluss vom 17.12.2020 TOP 10.4.)

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Vereinbarungen

zu 6.1 Infrastrukturkostenvereinbarung mit der Fa. KEBA

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.06.2021.

Sachverhalt:

Die KEBA AG beabsichtigt, am Technologiering Produktionsgebäude für Elektronikfertigung, Produkt-Assembly, Lager und Logistikfläche sowie Gebäude für Test- und Laborflächen, weiters Büroflächen für Entwicklung und Administration, Geschäftsflächen für Vertrieb und Produktpräsentation sowie Seminar- und Konferenzräumlichkeiten zu errichten. Die dafür vorgesehene Fläche erstreckt sich über Leondinger und Paschinger Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.05.2021 bezüglich der dafür vorgesehenen Grundstücke auf Paschinger Gemeindegebiet die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.17 „Betriebsbaugebiet B139 Nord“ vom 20.04.2021 sowie zur ÖEK Änderung Nr. 2.29 vom 16.04.2021 beschlossen.

Für die Erschließung fallen Infrastrukturkosten an, die in einer gemeinsamen Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Leonding und Pasching als Interessenten an der privatwirtschaftliche Maßnahme zur Unterstützung der örtlichen Raumordnung einerseits und der KEBA AG als Nutzungsinteressentin andererseits abgeschlossen werden soll.

Im aktuellen Entwurf verpflichtet sich die KEBA AG grundsätzlich gegenüber der Gemeinde Pasching insbesondere

1. zur Leistung eines Kostenbeitrages in Höhe von EUR 668.140,-
2. zur Bebauung der Grundflächen (Fertigstellung Bauphase 1) binnen fünf Jahren ab Rechtswirksamkeit der Änderung der Planungsakte und Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10,-/m² beim Verstoß gegen diese Verpflichtung

3. zur Herstellung einer Straßenanbindung Richtung Westen bis inklusive Anbindung an die L 1390 Kürnbergstraße inklusive unentgeltlicher Abtretung dieser ins Öffentliche Gut des Landes OÖ und der Gemeinde Pasching (ohne den im 1. Vertragsentwurf noch erwähnten 7,0 m Grünstreifen) sowie
4. zur Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges von der L 1390 Kürnbergstraße bis zum Technologiering als wichtige Verbindung, wobei dieser im Detail noch verhandelt wird.

Sollte der Bebauungsverpflichtung nicht innerhalb von sieben Jahren ab Rechtswirksamkeit der angesprochenen Grundflächen entsprochen werden, hat die Gemeinde Pasching eine Kaufoption, wobei der Erwerbspreis mit VPI-Wertsteigerung zu rechnen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die grundlegenden Inhalte der vorliegenden Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung KEBA AG, worin sich diese gegenüber der Gemeinde Pasching zu Folgendem verpflichtet:

1. Leistung eines Kostenbeitrages in Höhe von EUR 668.140,-
2. **Bebauung der Grundflächen (Fertigstellung Bauphase 1) binnen fünf Jahren ab Rechtswirksamkeit der Änderung der Planungsakte und Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10,-/m² beim Verstoß gegen diese Verpflichtung**
3. **Herstellung einer Straßenanbindung Richtung Westen bis inklusive Anbindung an die L 1390 Kürnbergstraße ohne den im Vertragsentwurf noch angeführten 7,0 m Grünstreifen inklusive unentgeltlicher Abtretung dieser ins Öffentliche Gut des Landes OÖ und der Gemeinde Pasching sowie**
4. **Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges von der L 1390 Kürnbergstraße bis zum Technologiering als wichtiger Verbindung, wobei die Details zu diesem Punkt noch zu verhandeln sind,**

werden beschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Vereinbarung gem. § 16 Abs. 1 Oö. ROG 1994 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.2 Vereinbarung mit der Stadt Leonding über die künftige Aufteilung der Kommunalsteuer betreffend die Fa. KEBA

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.06.2021.

Sachverhalt:

Die KEBA AG beabsichtigt, am Technologiering Produktionsgebäude für Elektronikfertigung, Produkt-Assembly, Lager und Logistikfläche sowie Gebäude für Test- und Laborflächen, weiters Büroflächen für Entwicklung und Administration, Geschäftsflächen für Vertrieb und Produktpräsentation sowie Seminar- und Konferenzräumlichkeiten zu errichten.

Die dafür vorgesehene Fläche erstreckt sich über Leondinger und Paschinger Gemeindegebiet.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der mit der KEBA AG abzuschließenden Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung soll eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pasching und der Stadtgemeinde Leonding mit folgenden Eckpunkten abgeschlossen werden:

1. Die Gemeinde Pasching und die Stadtgemeinde Leonding vereinbaren eine Zerlegung der Kommunalsteuer im Verhältnis 50:50. Auch im Falle von Veränderungen von Grundflächen und/oder der Bebauung soll der Zerlegungsschlüssel von 50:50 unverändert aufrecht bleiben.
2. Die Gemeinde Pasching verpflichtet sich gegenüber der Stadtgemeinde Leonding – da diese den überwiegenden Anteil an Infrastrukturkosten trägt - einen Kostenbeitrag zu den bereits angefallenen Infrastrukturkosten in Höhe von EUR 450.000,- zu zahlen, wobei die erste Hälfte nach Erhalt des ersten Teilbetrages des Kostenbeitrages der KEBA AG in Höhe von EUR 334.070,- (ab Rechtswirksamkeit der für das Vorhaben zu ändernden Planungsakte) fällig wird.
3. Die Aufschließung und laufende Versorgung der Grundflächen hinsichtlich Wasser und Kanal wird aufgrund der im Nahebereich bereits vorhandenen Infrastrukturanlagen durch die Stadtgemeinde Leonding erfolgen. Dies gilt auch bei künftig erforderlichen Kanal- und Wasserleitungserweiterungen der KEBA AG, sodass der Gemeinde Pasching keine zusätzlichen Aufschließungskosten entstehen.

Bgm. Mair stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Peter Weixelbaumer

Der Entsorgungsausschuss würde sich das auch gerne genauer ansehen. Wenn ich die Kanalgebühren hernehme, was wir hier verdienen. Warum schenken wir das Leonding und bezahlen etwas dafür? Wir zahlen und bekommen nie was dafür.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Weil wir sehr aufwendig unter der B139 Kanal und Wasser erst hinbringen müssten. Wir hätten also vorweg sehr viele Investitionen. Daher ist es billiger für uns, wenn wir die anteiligen

Investitionen von Leonding übernehmen. Wir müssten sonst mit ca. EUR 600.000,- oder 700.000,- in Vorleistung treten, um Kanal und Wasser dorthin zu bauen.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Leonding betreffend KEBA AG wird zugestimmt.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.3 Aufforstung und Bewirtschaftung von Ersatzflächen für die Trainingsfelder - Vereinbarung mit FC Juniors GmbH

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 27.05.2021.

Sachverhalt:

Die FC Juniors GmbH erhielt im Zuge des Projekts der Erweiterung der Trainingsplätze auf dem Grundstück 1713, EZ 2534, KG 45308 Pasching, eine Rodungsbewilligung erteilt mit der Auflage, im Radius von 5,4 Kilometern Ersatzaufforstungsmaßnahmen zu tätigen.

Für jene drei im Folgenden angeführten Flächen der Gemeinde Pasching soll diesbezüglich mit der FC Juniors GmbH beiliegende Vereinbarung getroffen werden. Sie sind auf angeschlossenen Plänen farblich ausgewiesen:

Fläche 1: 3.070 m² - GZ 844 – muss als Waldfläche umgewidmet werden.
Aufforstung durch die FC Juniors GmbH

Fläche 2: 945 m² - GZ 1716/1 - wurde von der Gemeinde im Dezember 2020 aufgeforstet.
Kostenübernahme durch die FC Juniors GmbH

Fläche 3: 250 m² - GZ 1716/2 - wurde von der Gemeinde im März 2021 aufgeforstet.
Kostenübernahme durch die FC Juniors GmbH

Die bereits aufgeforsteten Flächen waren bereits als Waldfläche gewidmet; da sie aber einerseits in den letzten 10 Jahren landwirtschaftlich genutzt waren (Fläche 2) bzw. andererseits eine Kahlstelle aufwiesen (Fläche 3), wurden sie von der Landesforstdienst als anrechenbare Aufforstungsflächen festgestellt (siehe beiliegenden Bescheid).

Sollte es innerhalb des ersten Jahres ab erfolgter Ersatzaufforstung zu Ausfällen im Neube-stand der Aufforstungsflächen kommen, trägt die FC Juniors GmbH die Kosten der Ergän-zung.

Für die künftige Bewirtschaftung dieser Flächen durch die Gemeinde zahlt die FC Juniors GmbH ein einmaliges Entgelt von EUR 3,-/m² somit insgesamt EUR 12.795,-

Für die bereits vorgenommene Aufforstung der Flächen 2 und 3 erhält die Gemeinde von der FC Juniors GmbH den vollen Kostenersatz für Fremd- und Eigenleistungen in Höhe von EUR 5.686,74 laut beiliegender Kostenaufstellung.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemein-derat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Die Fläche 2 ist die Kahlstelle unter der ehemaligen Hochspannungsleitung, immerhin 945 m². Sie war immer schon als Wald gewidmet, aber weil sie jahrzehntelang nicht aufge-forstet war, kann das jetzt als Aufforstungsfläche hergenommen werden.

Die 250 m² sind eine Lichtung von der Poststraße Richtung Lärmschutzwall. Auch das kann hierfür verwendet werden.

Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Befangenheitserklärung von Herrn Mag. Öf-ferlbauer erhalten, er wird daher nicht mitstimmen.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Es ist gut, dass wir die Gemeindeflächen für die Aufforstung zur Verfügung stellen. Ich glaube, man darf schon vorwegnehmen, dass noch eine Fläche dazu kommen wird bis zum Herbst. Wir haben ein öffentliches Gut beim Kiriwegerholz. Es kam der Vorschlag von den Landwirten, den öffentlichen Weg aufzulösen, da er nicht mehr gebraucht wird, und dort aufzuforsten. Das wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden, dass wir diese Fläche zur Verfügung stellen, damit zum Wald dazu aufgeforstet werden kann. Hier gibt es bereits eine Einigung zwischen den Juniors und den beiden Landwirten.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Wieviel Quadratmeter umfasst dieser Weg?

Stellungnahme VBgm. Ing. Markus Hofko

1.030 m²

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Diese Regelung betrifft 4.265 m². Wenn man aber den Rodungsbescheid liest, muss die gero-dete Fläche 1 : 1,3 aufgeforstet werden, das umfasst somit 28.180 m². Das heißt, wir haben hier eine Differenz von ca. 22.900 m², die bis Ende des Jahres noch aufgeforstet werden

muss. Wenn man sich dann den Vertrag dazu durchliest, steht drinnen: „... Gemeinde Pasching verpflichtet sich, nach erfolgter Aufforstung durch die FC Juniors, die Flächen der Ersatzaufforstung auf eigene Kosten zu bewirtschaften. Klarstellend wird festgehalten, dass nach erfolgter Aufforstung die Gemeinde Pasching sämtliche für die von der Ersatzaufforstung auferlegten Vorschriften und Verpflichtungen vom FC Juniors übernimmt. ... Die Gemeinde Pasching verpflichtet sich, sämtliche von der zuständigen Behörde im Zusammenhang mit der Ersatzaufforstung vorgeschriebenen Fristen einzuhalten. Die Gemeinde Pasching hält die Auftraggeberin bei Verletzung der hier eingegangenen Verpflichtungen vollkommen schad- und klaglos...“

Ich frage mich, wie man bis Ende dieses Jahres noch über 20.000 m² finden will und aufforsten will? Die Gemeinde verpflichtet sich, diese Fristen einzuhalten.

Es steht noch etwas drinnen: „... Mit diesem Entgelt sind sämtliche im Zuge der Flächenbewirtschaftung entsprechend den Auflagen, insbesondere die des Bescheids der BH Linz-Land, vorzunehmenden (Aufforstung-)Maßnahmen abschließend abgegolten ...“ Das heißt, das sind diese über 20.000 m². Das steht im Vertrag.

Weiters steht noch: „... Die Vertragsparteien erklären, dass ihnen der wahre Wert des Vertragsgegenstandes bekannt ist und die Leistung und Gegenleistung nach den derzeit gegebenen Verhältnissen ausdrücklich anerkannt werden... Auch auf eine Irrtumsanfechtung wird, soweit zulässig, verzichtet ...“

Also das heißt, wir sind verkauft und müssen uns um 20.000 m² kümmern.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Nein, das stimmt nicht. Hier geht es nur um unsere drei erwähnten Flächen. Der Vertrag wird hier falsch ausgelegt.

GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Windischhofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, GV Ing. Fritz Böhm, GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm) | 28 |
| NEIN-Stimmen | GR Elisabeth Berger, GR Helmut Hofstadler (beide Liste Böhm) | 2 |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist somit angenommen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit der FC Juniors GmbH betreffend die Aufforstung und Bewirtschaftung von drei im Eigentum der Gemeinde Pasching stehenden Flächen als teilweiser Ersatz für die Trainingsfelder wird beschlossen.

Der Amtsbericht, der Vertragsentwurf, die Pläne mit den farblich ausgewiesenen Flächen, der Feststellungsbescheid des Landesforstdienstes sowie die Kostenaufstellung über die bereits durch die Gemeinde aufgeforsteten Flächen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.4 Unterführung und Haltestelle Plus-City - Nutzungs- und Erhaltungsvereinbarung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Madeleine Schultschik

GR Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.06.2021.

Sachverhalt:

Nach Inbetriebnahme der RegioTram wurde zwischen der Schiene OÖ und den betroffenen Gemeinden eine Erhaltungsvereinbarung über die Haltestellen bzw. Bike&Ride-Anlagen im Jahre 2017 abgeschlossen.

Seitens der Schiene OÖ und der Plus-City wurde 2020 eine ergänzende Nutzungs- und Erhaltungsvereinbarung getroffen, da die Haltestelle Plus-City durch ihre besondere Gestaltung das übliche Ausmaß an Reinigungs- und Wartungsarbeiten weit übersteigt; und zwar mit dem Inhalt, dass diese durch die Plus-City zu tragen sind.

Ergänzend wurde nun seitens der Schiene OÖ ein Vertragsentwurf erstellt, der die diesbezüglichen Verbindlichkeiten zwischen Gemeinde Pasching (entsprechend den üblichen Haltestellenpflichten) und der Plus-City (als Verpflichtete bezüglich der über die Normhaltestelle hinausgehenden Pflichten) klären soll, da es hier auf Grund der baulichen und betrieblichen Situation zu Überschneidungen bezüglich der Zuständigkeit kommt.

Insbesondere legt diese Vereinbarung vor allem das Ausmaß der anteiligen Kosten der Gemeinde Pasching an der laufenden Erhaltung fest, sodass diese nur der Höhe einer Normhaltestelle entsprechen.

Der Vertrag wurde von der Schiene OÖ GmbH kostenfrei für die Gemeinde erstellt und wäre seitens des Gemeinderates zu beschließen.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 14.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Der Vertragsentwurf der OÖ Schiene hat leider etwas länger gedauert. Wir haben diese Vereinbarung bisher schon so gelebt, dass die jeweiligen Teile, so wie es im Vertrag enthalten ist, eben für diese Aufgaben zuständig waren bzw. sind.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Schultschik eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Nutzungs- und Erhaltungsvereinbarung betreffend die Verbindlichkeiten - insbesondere die Kostentragung - im Bereich der erweiterten Haltestelle Plus-City zwischen der Plus City Betriebsges.m.b.H. und der Gemeinde Pasching unter Beitritt der Schiene OÖ GmbH mit rückwirkender Wirksamkeit ab 21.12.2017 wird genehmigt.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.5 Anpassung Kaufvertrag "Kamleitner" - LEWOG, GIWOG und Gemeinde Pasching sowie Treuhandvereinbarung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michaela Riener

GR Riener berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 17.06.2021.

Sachverhalt:

Mit dem gegenständlichen Kaufvertrag regeln die Parteien die Übertragung von Teilflächen, die aus der genaueren Gestaltung des Projektes resultieren und die sich aus der Vermessungsurkunde des Sachverständigen für Vermessungstechnik vom 07.04.2021, zu GZ 6976/2021, ergeben.

Damit wird der Kaufvertrag vom 30.04.2021 bzw. 08.05.2020 sowie Nachtrag vom 20.04.2021 entsprechend den notwendigen Änderungen angepasst.

Der Treuhandvertrag dient der sicheren Abwicklung des Kaufvertrages bis zur Verbücherung.

GR Riener stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Im Zuge der weiteren Planungsarbeiten bzw. der Vorstellungen im Planungsausschuss bzw. dem erforderlichen Kreuzungsausbau bei der Stifterstraße zur B1 hat es noch notwendige Korrekturen gegeben. Uns war dort wichtig, dass wir in der Stifterstraße eine Nebenfahrbahn bekommen für Entflechtung und verbesserte Aus- und Einfahrt bei der Tiefgarage. Und auch dass wir dann Stellplätze zum Parken haben, wenn dort eine Kinderbetreuungseinrichtung errichtet wird. Daher musste die LEWOG mit ihrem Gebäude etwas nach hinten rücken. Daher kam die Anfrage, ob wir bei den Flächen noch geringfügige Änderungen vornehmen können. Als wir das Grundstück vor einem Jahr gekauft haben, wurden Flächen festgelegt, ohne eine genaue Planung zu haben. Darum diese Korrektur, die für uns Sinn macht. Jetzt haben wir die optimale Lösung.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Riener eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 30 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ) | 1 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Der gegenständliche Kaufvertrag zwischen den Vertragsparteien LEWOG, GIWOG und Gemeinde Pasching betreffend die Grundstücke 1795/2 und 1795/3 sowie die begleitende Treuhandvereinbarung werden in der vorliegenden Form abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie die angeführten Anlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.5.1 Dienstbarkeitsvertrag - LEWOG, GIWOG und Gemeinde Pasching (ehem. Kamleitnergründe)

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.07.2021.

Sachverhalt:

Die RA Kanzlei Hengstschläger, Lindner hat mit einem gesonderten Dienstbarkeitsvertrag die in der Vereinbarung vom 30.04.2020 erwähnten Dienstbarkeiten spezifiziert. Gleichzeitig hat sie die Gemeinde informiert, dass der ursprünglich als alleine ausreichend anzusehende Side Letter nötig ist, um die nachträglich übermittelte, eigentliche Dienstbarkeitsvereinbarung verbüchern zu können.

Der Grund dafür ist, weil noch nicht feststeht, ob diese Kinderbetreuungseinrichtung erbaut wird oder nicht und jede der beiden Möglichkeiten vertraglich abgesichert werden muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 30 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ) | 1 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag betreffend Gst. 1795/2 (Gemeinde), 1795/3 (LEWOG) und 1795/5 (GIWOG) wird abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Dienstbarkeitsvertrag bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.6 Side Letter betreffend Dienstbarkeiten zum Kaufvertrag "Kamleitner" - LEWOG, GIWOG und Gemeinde Pasching

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.06.2021.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching hat am 30.04.2020 mit der LEWOG und der GIWOG den sogenannten Kaufvertrag „Kamleitner“ samt erweiterter Vereinbarung (Dienstbarkeiten allgemein wie Geh-, Leitungs- oder ähnliche Rechte) abgeschlossen. Nun wurde eine Überarbeitung dieses Vertrages aufgrund kleinerer Änderungen bei Grundstücksteilen in Folge des Teilungsplans des DI Schöffmann vom 07.04.2021 zu GZ 6976/2021 notwendig.

Da die Gemeinde eventuell in Zukunft auf ihrem Grundstücksteil eine Kinderbetreuungseinrichtung errichten will und der Zugang zu dieser durch das den Vertragspartnern LEWOG und GIWOG gehörende Gelände mittels einem bereits jetzt festgelegten und von den Vertragspartnern zu errichtenden Weg erfolgen soll, ist die bestehende, allgemeine Erweiterung bezüglich Dienstbarkeiten, insbesondere Erhaltung und Wartung des Weges und einer kurzen Glasüberdachung bei einem Gebäudeübersprung sowie Benutzung der Parkplätze zu spezifizieren. Dies erfolgt mittels gesondertem Dienstbarkeitsvertrag. Damit dieser verbüchert werden kann, ist der im Anhang befindliche Side Letter erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 30 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | GR Mag. Peter Öfferlbauer | 1 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Der beiliegende Side Letter zum Dienstbarkeitsvertrag bezüglich eines Weges zu einer künftig etwaig zu errichtenden Kinderbetreuungseinrichtung auf den ehemaligen „Kamleitner-Gründen“ sowie Regelungen zur Benützung von Parkplätzen zwischen Gemeinde Pasching sowie LEWOG und GIWOG wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf des „Side Letters“ zum Dienstbarkeitsvertrag sowie die Vermessungsurkunde des DI Schöffmann vom 07.04.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.7 Kaufvertrag Neue Heimat Gst. 1570/6, EZ 705

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.05.2021.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching verkauft nach abgeschlossener Auflassung des Gst. 1570/6, EZ: 705 aus dem öffentlichen Gut das letztgenannte Grundstück mit einer Fläche von 557m² an die Neue Heimat im Rahmen des Gesamtprojektes „Stiegergründe“ als Parkplatzfläche für dieses Bauprojekt.

Vereinbart wurde ein Preis von EUR 120,- brutto/ m². Die gesamte Kaufpreissumme beträgt somit EUR 66.840,- (EUR sechshundsechzigtausendachtundvierzig).

Bestehende Infrastrukturleitungen sind als Dienstbarkeiten grundbücherlich sicher zu stellen.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages über das Gst. 1570/6 verbundene Kosten, Steuern und Gebühren, mit Ausnahme einer allfälligen ImmoEST der Gemeinde, trägt die Neue Heimat als Käuferin.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Zur Information für den Gemeinderat: Es handelt sich bei diesen EUR 66.840,- um eine zusätzliche Einnahme für heuer, die nicht budgetiert war.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Ich habe die Information eines Amtssachverständigen, dass der ortsübliche Preis dort mindestens EUR 170,- beträgt. Unabhängig davon, ob wir es brauchen oder nicht.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Hofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler) | 29 |
| NEIN-Stimmen | GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm) | 2 |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist somit angenommen.

Der Kaufvertrag mit der Neuen Heimat betreffend das Gst. 1570/6, EZ: 705 mit einer Fläche von 557 m² zu einem Kaufpreis von EUR 66.840,- wird abgeschlossen. Das Notariat Dr. Gintenreiter wird ermächtigt, allenfalls nur für die grundbücherliche Durchführung erforderliche formale Anpassungen vorzunehmen.

Außerdem wird dem Abschluss einer zum Kaufvertrag gehörenden Treuhandvereinbarung - vorbereitet durch das Notariat Dr. Gintenreiter im Auftrag der Neuen Heimat – zugestimmt.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.8 Vermietung von Schulräumen VS Pasching und Langholzfeld an Frau Karniek, Musikschule Melodikus

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.06.2016.

Sachverhalt:

Frau Karniek, Betreiberin der Musikschule Melodikus, gibt an der VS Pasching Musikunterricht für Schüler:innen. Dazu nutzt sie Klassenräume der Schule. Da dieser Unterricht nicht das Kriterium einer kostenlosen Vermietung erfüllt, wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018 einstimmig beschlossen, dass Frau Karniek die Schulräume für gewerbl. Zwecke (entgeltlicher Musikunterricht) – bis auf Widerruf - im Schuljahr 2018/2019 nutzen darf.

Als Tarif wurde beschlossen, dass EUR 30,- für einen Zeitraum von bis zu 5 Stunden / pro Tag von Montag bis Freitag zu entrichten sind.

Da die Genehmigung zur Nutzung in der VS Pasching nur bis zur Fertigstellung der neuen VS Pasching erteilt wurde, ersucht Frau Karniek um Genehmigung, die Schulräumlichkeiten in der neuen VS Pasching zu den bisherigen Vereinbarungen nutzen zu dürfen.

Frau Karniek möchte ab dem Schuljahr 2021/2022 diesen Musikunterricht auch an der VS - Langholzfeld anbieten. Sie ersucht deshalb um Genehmigung der Nutzung der Schulräumlichkeiten in der VS Pasching-Langholzfeld für gewerbliche Zwecke (Musikunterricht) zu den Bedingungen wie an der VS Pasching.

Frau Karniek bittet weiters, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 die Verrechnung von EUR 30,- für einen ganzen Unterrichtsnachmittag gilt und keine Mehrberechnung erfolgt, wenn sie die Schulräumlichkeiten länger als 5 Stunden nutzt. (Wobei hier dzt. von einer max. Nutzung von 5,5 – 6 Stunden ausgegangen wird.)

Der Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen schlägt in seiner Sitzung vom 17.06.2021 einstimmig geändert dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, dass der Tarif auf EUR 10,- pro Unterrichtstag / Unterrichtsnachmittag (Mo – Fr) abgeändert wird, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Hofko stellt den Antrag mit der abgeänderten Antragsempfehlung auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung Bgm. Ing. Peter Mair

Die EUR 30,- waren bisher die Regelung, laut Gemeinderatsbeschluss. Das heißt, wenn wir jetzt unsere Einnahmen auf EUR 10,- pro Nachmittag reduzieren, werden die Kurse dann auch billiger für die Paschinger Kinder? Ist das gesichert?

Stellungnahme VBgm. Ing. Markus Hofko

Ja, das wurde von Frau Karniek zugesagt.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Hofko eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Frau Karniek, Betreiberin der Musikschule Melodikus, wird genehmigt, dass sie die Schulräumlichkeiten in der VS Pasching und in der VS Langholzfeld für gewerbliche Zwecke (entgeltlicher Musikunterricht) – bis auf Widerruf – in den nächsten Schuljahren nutzen darf.

Als Tarif wird beschlossen, dass Frau Karniek pro Unterrichtstag / Unterrichtsnachmittag (Mo – Fr) EUR 10,- bezahlt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.9 Weiterbeauftragung Restmüll Firma Leitner für 2022

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Peter Weixelbaumer

GR Weixelbaumer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.06.2021.

Sachverhalt:

Im Herbst 2014 wurde die Restmüllabfuhr neu ausgeschrieben und aufgrund von Nachverhandlungen mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 03.11.2014 an die Firma Leitner bis 31.12.2015 vergeben.

Der Auftrag wurde mit einstimmigen Gemeindevorstandsbeschlüssen zu den gültigen Abfuhrmodalitäten VPI angepasst. Der Kostenrahmen beträgt EUR 135.000.- netto.

29.06.2015 für das Jahr 2016
27.06.2016 für das Jahr 2017
19.10.2017 für das Jahr 2018
20.09.2018 für das Jahr 2019
19.09.2019 für das Jahr 2020
17.09.2020 für das Jahr 2021

Jetzt ersucht die Firma Leitner mit E-Mail vom 01. 06. 2021 um neuerliche Verlängerung dieses Auftrages für das Jahr 2022

Die Abfuhrmodalitäten bleiben laut Ausschreibung gleich, die Preise werden laut VPI 2021 (Basis 11/2020) angepasst.

Der Ausschuss für Entsorgung schlägt in seiner Sitzung vom 10.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Weixelbaumer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

GR Manfred Leitner (ÖVP) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP (ohne GR Manfred Leitner), FPÖ, Liste Böhm | 30 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Restmüllabfuhr für das Jahr 2022 wird zu den gültigen Abfuhrmodalitäten an die Firma Leitner vergeben, die derzeit gültigen Preise werden laut VPI 2010 (Basis 11/2020) angepasst. Der Kostenrahmen beträgt EUR 135.000.- netto.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Raumplanung

zu 7.1 III-BPL 62 "Dörnbacherstraße 1-5" Mitteilung von Versagungsgründen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.05.2021.

Sachverhalt:

Nach Beschluss des Gemeinderates am 25.03.2021 wurde der Bebauungsplan Nr. 62 „Dörnbacherstraße 1-5“ der Abt. Raumordnung, Land OÖ zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 18.05.2021, das dem Amtsbericht beiliegt, wurde der Gemeinde Pasching von der Abt. Raumordnung, Land OÖ folgender Versagensgrund mitgeteilt:

„Nachdem die Art der Berechnung der Geschoßflächenzahl im Bebauungsplan fehlt, liegen Versagensgründe vor.“

Die fehlende Berechnung der Geschoßflächenzahl wurde vom Planer Büro TOPOS III im neuen Planentwurf vom 26.05.2021 berücksichtigt.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 15.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 30 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ) | 1 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Dörnbacherstraße 1-5“ vom 26.05.2021 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 62 „Dörnbacherstraße 1-5“ vom 26.05.2021, der Erläuterungsbericht vom Jänner 2021 sowie das Schreiben vom 18.05.2021 der Abt. Raumordnung Land OÖ bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.2 III-BPLÄ 44.01 "Krempfstraße" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.05.2021.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 durch den Änderungsplan Nr. 44.01 vom 01.03.2021 „Krempelstraße“ einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ

Abt. Raumordnung

kein Einwand – überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt

Netz OÖ

kein Einwand - Auflagen

BM für Landesverteidigung

kein Einwand

Die geforderten Auflagen Netz OÖ wurden vom Planer Büro TOPOS III im überarbeiteten Erläuterungsbericht vom April 2021 unter Punkt 4 berücksichtigt.

Im Planaufgaberfahren gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 15.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Bebauungsplan Änderung Nr. 44.01 „Krempelstraße“ vom 01.03.2021 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 44.01 „Krempelstraße“ vom 01.03.2021, der Erläuterungsbericht vom April 2021 sowie die Stellungnahme Netz OÖ vom 09.04.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.3 III-BPL 69 Plus City - Greenwalk

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.05.2021.

Sachverhalt:

Die Plus-City GmbH stellte am 04.05.2021 ein Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 41.

Das Projekt „Greenwalk“ wurde im Ausschuss Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen am 04.05.2021 vorgestellt.

Es soll nun der Bebauungsplan Nr. 69 „Greenwalk“ bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 41 inkl. Änderung Nr. 1 erstellt werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPL Nr. 69 „Greenwalk“ vom 01.06.2021 sowie dem Erläuterungsbericht vom Juni 2021, beide vom Planer Büro TOPOS III, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 15.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Kann man hier schon Genaueres zu den Belastungen für die Anrainer sagen?

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Hier gibt es keine Anrainer. Die Fläche befindet sich zwischen Parkhaus und Plus City. Das Gebäude der Plus City schirmt hier alles ab.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 69 „Greenwalk“ vom 01.06.2021 vom Planer Büro TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf, der Erläuterungsbericht sowie das Ansuchen der Plus-City GmbH bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.4 III- FWPÄ 4.18 "Plus City - Fitnesscenter" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.05.2021.

Sachverhalt:

Die Plus-City GmbH stellte am 08.06.2021 ein Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan FWPÄ Nr. 4.18 „Plus-City – Fitnesscenter“ vom 25.05.2021 sowie dem Erläuterungsbericht vom Mai 2021 vom Planer Büro TOPOS III, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 15.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.18 „Plus-City Fitnesscenter“ vom 25.05.2021 vom Planer Büro TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.18 vom 25.05.2021, der Erläuterungsbericht vom Mai 2021 sowie das Ansuchen der Plus-City GmbH bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.5 III-FWPÄ 4.19 "Thurnharting Nordost" Vertagung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.05.2021.

Sachverhalt:

Die Besitzer der Grundstücke 1026/1, 2, 3 u. 5 stellten am 07.05.2021 ein Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücke von Grünland in Bauland – Wohngebiet.

Das Ansuchen muss innerhalb von 6 Monaten im Gemeinderat behandelt werden. Da bis dato keine Flächenwidmungsplan - Änderungspläne von den Besitzern vorgelegt wurden, soll die Behandlung über die Einleitung des Verfahrens vertagt werden.

Der Ausschuss für Rumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 15.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Ansuchen der Besitzer der Grundstücke 1026/1, 2, 3 u. 5 vom 07.05.2021, betreffend Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung der o.a. Grundstücke, wird bis zur Vorlage von Plänen vertagt.

Der Amtsbericht sowie das Ansuchen der Besitzer der Grundstücke 1026/1, 2, 3 u. 5 vom 07.05.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.6 III BPL Nr. 68 "Thurnharting Nordost" Vertagung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.06.2021.

Sachverhalt:

Die Besitzer der Grundstücke 1026/1, 2, 3 u. 5 stellten am 07.05.2021 ein Ansuchen auf Erstellung eines Bebauungsplans.

Das Ansuchen muss innerhalb von 6 Monaten im Gemeinderat behandelt werden. Da bis dato keine beschlussfähigen Pläne und Unterlagen von den Besitzern vorgelegt wurden, soll die Behandlung über die Einleitung des Verfahrens vertagt werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 15.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Ansuchen der Besitzer der Grundstücke 1026/1, 2, 3 u. 5 vom 07.05.2021, betreffend Erstellung eines Bebauungsplans, wird bis zur Vorlage von Plänen und Unterlagen vertagt.

Der Amtsbericht sowie das Ansuchen der Besitzer vom 07.05.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.7 III-FWPÄ 4.16 "Wiener Bundesstraße 174" Vertagung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.05.2021.

Sachverhalt:

Herr Engelbert Barth stellte am 25.02.2021 ein Ansuchen auf Umwidmung des Grundstückes 1740/1, KG Pasching von Grünland in Bauland/Betriebsbaugebiet.

Im Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen am 04.05.2021 wurde das Ansuchen behandelt und positiv beurteilt.

Das Ansuchen muss innerhalb von 6 Monaten im Gemeinderat behandelt werden.
Da bis dato keine Flächenwidmungsplan - Änderungspläne von Hr. Barth vorgelegt wurden, soll die Behandlung über die Einleitung des Verfahrens vertagt werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 15.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Ansuchen von Hr. Engelbert Barth vom 25.02.2021, betreffend Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung des Grundstücks 1740/1, KG Pasching, wird bis zur Vorlage von Plänen vertagt.

Der Amtsbericht sowie das Ansuchen von Hr. Barth vom 25.02.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.8 III-BPLÄ 44.02 "Cytiva II" Vertagung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.05.2021.

Sachverhalt:

Die Fa. Cytiva stellte am 25.02.2021 ein Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 44.

Im Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen am 04.05.2021 wurde das Ansuchen behandelt und die Entscheidung bis zur Vorlage von ergänzenden Unterlagen vertagt.

Das Ansuchen muss innerhalb von 6 Monaten im Gemeinderat behandelt werden.
Da bis dato keine beschlussfähigen Pläne und Unterlagen von der Fa Cytiva vorgelegt wurden, soll die Behandlung über die Einleitung des Verfahrens vertagt werden.

Ergänzung GV Josef Lehner

Allen Ausschussmitgliedern, den Gemeinderäten und dem Bürgermeister ist die Lage in der Kremplstraße in diesem Betriebsbaugebiet bekannt. Wir haben dort beengte Parkverhältnisse und Verkehrsverhältnisse, besonders beim LKW-Anlieferungsverkehr. Daher haben wir im Ausschuss empfohlen, dass wir ein Verkehrskonzept vorgelegt haben wollen, wo man eine Lösung ausarbeitet, damit man die Situation entflechten kann. Wir wollten auch ergänzend dazu eine Prognose über die Mitarbeiteranzahl haben, wieviel man durch den Ausbau erwartet. Da uns diese Unterlagen noch nicht vorliegen, soll dies vertagt werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 15.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Dieses Verkehrskonzept war in erster Linie für das Parkhaus gefordert, welche Belastungen hier erwartet werden.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Ansuchen der Fa. Cytiva vom 25.02.2021, betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 44, wird bis zur Vorlage von Plänen und Unterlagen vertagt.

Der Amtsbericht sowie das Ansuchen von der Fa. Cytiva vom 25.02.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.9 III-BPL 67 "BVH Wagramerstraße/Neuhauserweg" Vertagung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.05.2021.

Sachverhalt:

Die Besitzer des Grundstückes 1768/7 stellten am 16.03.2021 ein Ansuchen auf Erstellung eines Bebauungsplans.

Im Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen am 04.05.2021 wurde das Ansuchen behandelt und die Entscheidung bis zur Vorlage von ergänzenden Unterlagen vertagt.

Das Ansuchen muss innerhalb von 6 Monaten im Gemeinderat behandelt werden. Da bis dato keine beschlussfähigen Pläne und Unterlagen von den Besitzern vorgelegt wurden, soll die Behandlung über die Einleitung des Verfahrens vertagt werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 15.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Ansuchen der Besitzer des Grundstückes 1768/7 vom 16.03.2021, betreffend Erstellung eines Bebauungsplans, wird bis zur Vorlage von Plänen und Unterlagen vertagt.

Der Amtsbericht sowie das Ansuchen der Besitzer vom 16.03.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Verkehrsmaßnahmen Halte-/Parkverbote Wagram

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.06.2021.

Sachverhalt:

Auf Grund der Situierung von Gewerbebetrieben und direkt angrenzendem Wohngebiet im Ortsteil Wagram treten des Öfteren Probleme mit dadurch parkenden PKW unter Behinderung von zu- und ausfahrenden LKW auf.

Bei einem Lokalaugenschein mit dem zuständigen Verkehrsamtssachverständigen wurde daher ein Halte- und Parkverbot gem. § 24 StVO in Teilbereichen der Kremplstraße sowie der Wagramerstraße vorgeschlagen, um die Situation einigermaßen zu entschärfen.

Es wäre daher ein Halte- und Parkverbot in den lt. beiliegendem Lageplan rot gekennzeichneten Straßenstücken zu verordnen.

Das Fahrverbot für LKW über 3,5 t wird über Ansuchen der Gemeinde Pasching seitens der zuständigen Behörde – BH Linz-Land – im blau gekennzeichneten Bereich verordnet.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag auf Zustimmung laut Amtsbericht durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Wir haben in Wagram das Problem ein Betriebsbaugebiet zu haben, das in den Sechzigerjahren gewidmet wurde und von einem Wohngebiet umgeben ist. Seit der Ansiedlung von erst PAA, dann GE Healthcare und jetzt Cytiva haben wir dort ein Chemietechnologieunternehmen, das extrem wächst, weil sie in der Impfstoffproduktionskette von Johnson & Johnson, Moderna und Astra Zeneca Zulieferer sind. Wir haben dort auf die Anrainer zu achten.

VBgm. Windischhofer, in seiner Funktion als Verkehrsreferent, und ich wurden im April dieses Jahres von Anwohnern in der Kremplstraße eingeladen. Dort wurden dann diese Maßnahmen besprochen. Mittlerweile ist dazugekommen, dass Cytiva Anträge stellt und wachsen will und rundherum Grundstücke ankaufen will. Aus meiner Sicht ist klar, ein Wachstum kann nur dann funktionieren, wenn eine Verbesserung des LKW-Verkehrs sichergestellt ist. Josef Lehner und ich waren am 17.06.2021 beim Geschäftsführer der Firma Cytiva und haben ihm klar gesagt, dass sich die Zufahrtssituation mit den LKW-Zügen, die aus halb Europa mitten in der Nacht kommen, mit Fahrern, von denen keiner deutsch oder englisch spricht, verbessern muss, und dass die Parksituation der Mitarbeiter geregelt werden muss.

Cytiva hat alle Nachbarn für 06.07.2021 eingeladen zu einer Bürgerinformationsveranstaltung, wo sie ihre Ausbaupläne vorstellen werden. Ich habe ihnen gesagt, sie müssen da dann auch Verbesserungsvorschläge bringen. Wir haben ihnen einen Tipp gegeben, wo sie sich hin entwickeln können, was sie kaufen können. Wir als Politik haben hier die Interessen der Anrainer zu vertreten.

Heute haben viele Gemeinderatsmitglieder von den Bewohnern in der Kremplstraße und der Poststraße einen Brief bekommen. Ich kann aber sagen, wir stehen zu den Bewohnern von Wagram und wollen nicht nur den Ausbau eines tollen Industriebetriebes mit immer mehr Mitarbeitern. Es muss ein gemeinsames und qualitatives Miteinander gefunden werden. Wichtig ist, dass diese Verordnung beschlossen wird, weil dann können wir jederzeit diese Maßnahmen auch beschildern.

Für die blaue Fläche, das LKW-Fahrverbot, läuft ein Verfahren bei der BH Linz-Land, das können wir nicht machen. Hier gab es bereits vor Ort einen Termin mit dem Verkehrssachverständigen und mit der zuständigen Referentin.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Im Plan ist nur die halbe Kremplstraße als LKW-Halte- und Parkverbot eingezeichnet. Die Bewohner würden sich wünschen, dass das vorgezogen wird bis zum LKW-Fahrverbot.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Dort sind aber nur Einfahrten, da darf keiner stehen bleiben. Es geht eben nur um die rot eingezeichnete Fläche, wo sich ein Zaun befindet, überall anders sind Ein- und Ausfahrten.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Lehner Josef und ich waren auch bei so einer Anrainerbesprechung. Mir ist nur wichtig, dass du die Verordnung erst dann umsetzt, wenn alles mit Cytiva geklärt ist. Den Anrainern muss klar sein, wenn es dort ein Halte- und Parkverbot gibt, kann auch ein Besucher dort nicht mehr parken. Die Vorschläge, die uns die Anrainer geschickt haben, gehören auch in ein Gesamtkonzept eingearbeitet. Das ist jetzt eine schnelle Maßnahme, die eventuell punktuell hilft. Ich würde aber bitten, dass man die Halte- und Parkverbotsschilder erst aufstellt, wenn das noch einmal mit den Anrainern vor Ort abgestimmt wurde.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Ich kann hier von einem ähnlichen Fall berichten. Steyr-Werner hat auch am ursprünglichen Standort geglaubt, sie können immer weiter optimieren und wachsen, Nachbargrundstücke kaufen und wollten dann, dass das öffentliche Gut aufgelassen wird. Hier haben wir auch sieben Jahre daran gearbeitet, ihnen zu sagen, dass sie wohin gehen sollen, wo Platz genug ist. Das haben wir auch Cytiva vorgeschlagen. Nur hier steckt soviel Technologie drinnen, dass sie die Entscheidung von der Europazentrale nicht bekommen, denn sonst würde eingestellt werden.

In dem Brief, den wir bekommen haben, gibt es einen Vorschlag der Anrainer: „...zur Verbesserung der allgemeinen Parksituation im Umfeld der Betriebe stellen wir uns ausgewiesene Anrainerparkplätze vor, halten und parken verboten ausgenommen Anrainer ...“ Ich weiß aber nicht, ob das so machbar ist.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Windischhofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

In den im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichneten Straßenstücken der Kremplstraße und der Wagramerstraße wird ein unbefristetes Halte- und Parkverbot gem. § 24 StVO 1960 i.d.g.F verordnet.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Ankäufe

zu 9.1 Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 08.06.2021.

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Pasching teilte am 07.06.2021 mit, dass das bestehende Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allrad (LFB-A) aus dem Jahr 1998 bereits in die Jahre gekommen ist und ersetzt werden müsste, wobei ein Löschfahrzeug mit Allrad (LFA) angeschafft werden sollte.

Seitens des Gemeinderates soll die Absicht, ein neues Löschfahrzeug (geschätzte Kosten ca. EUR 360.000,-) für das Jahr 2023 anzukaufen, bereits jetzt dem Grunde nach beschlossen werden, um zeitgerecht ein Förderansuchen an das Landes-Feuerwehrkommando stellen bzw. die Ausschreibung vorbereiten zu können.

Der Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen schlägt in seiner Sitzung vom 17.06.2021 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Es hat gerade geheißen, Markus hat es gesagt, diese beiden Fahrzeuge sind im Mittelfristigen Finanzplan enthalten. Aber in der Finanzierung steht: „... diese können aus heutiger Sicht nicht finanziert werden und dürfen deshalb betragsmäßig nicht in den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen werden...“

Stellungnahme VBgm. Ing. Markus Hofko

„... sie sind aber in der Prioritätenreihung der Projekte enthalten ...“ Es ist dann eine Entscheidung des Gemeinderates, ob wir sie finanzieren können oder nicht.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Wir haben hier noch in keiner Weise eine Ausgabe. Es geht jetzt mal um den Grundsatzbeschluss, dass wir diese Erneuerung haben wollen. Dann kann die Projektgruppe vorbereiten, und dann wird man in den nächstjährigen Budgets sehen, ob man es finanzieren kann.

Stellungnahme VBgm. Ing. Markus Hofko

Der Ankauf ist dann sowieso ein eigener Beschluss, der getroffen werden muss.
Das Fahrzeug ist dann über 30 Jahre alt, und es muss eine Ersatzbeschaffung getätigt werden.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Hofko eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler) | 30 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm) | 1 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Vorbehaltlich der Bedeckung im Budget wird die Gemeinde Pasching im Jahr 2023 ein Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Pasching ankaufen.

Der Amtsbericht wird allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9.2 Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Logistikfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 08.06.2021.

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr teilte am 07.06.2021 mit, dass lt. der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) ein Kleinlöschfahrzeug-Logistik fehlt.

Da dieses Fahrzeug aufgrund des bestehenden Fuhrparks aber nicht benötigt wird, soll stattdessen ein Logistikfahrzeug angeschafft werden.

Ein Logistikfahrzeug ist für Rollcontainer-Systeme geeignet. Weiters können div. Transporttätigkeiten (wie Schlauchtransport, etc.) durchgeführt werden.

Seitens des Gemeinderates soll die Absicht, ein neues Logistikfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr (geschätzte Kosten ca. EUR 150.000,-) für das Jahr 2023 anzukaufen, bereits jetzt dem Grunde nach beschlossen werden, um zeitgerecht ein Förderansuchen an das Landes-Feuerwehrkommando stellen und die Ausschreibung vorbereiten zu können.

Der Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen schlägt in seiner Sitzung vom 17.06.2021 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Hier gilt das Gleiche. Auch hier steht, dass es nicht im Finanzplan enthalten ist. Daher kann es meiner Meinung nach nicht beschlossen werden.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Hofko eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, GV Ing. Fritz Böhm, GR Elisabeth Berger (beide Liste Böhm) | 29 |
| NEIN-Stimmen | GR Peter Weixelbaumer (Liste Böhm) | 1 |
| Enthaltung | GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm) | 1 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Vorbehaltlich der Bedeckung im Budget wird die Gemeinde Pasching im Jahr 2023 ein Logistikfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Pasching ankaufen.

Der Amtsbericht wird allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Subventionen

zu 10.1 Wirtschaftsförderung 2020 - Lasersport GmbH

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 26.05.2021.

Sachverhalt:

Die Lasersport GmbH, Tennispointstraße 1, 4061 Pasching befindet sich als Indoor-Freizeitbetrieb nach monatelanger behördlicher Schließung mit Wiederöffnung in den schönen, warmen Sommermonaten in einer schwierigen, finanziellen Situation. Zudem wurde das Unternehmen erst kürzlich von der Gemeinde Pasching zur Nachzahlung von Lustbarkeitsabgabe in Höhe von EUR 24.540,86 für das Jahr 2020 aufgefordert, was für das Unternehmen eine erhebliche finanzielle Belastung darstellt. Herr Bürgermeister Ing. Mair wurde deshalb

in einem persönlichen Gespräch am 10.06.2021 vom Geschäftsführer der Lasersport GmbH, Herrn Emil Bauer, um eine Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 19.540,86 ersucht.

Im Gegenzug bietet Herr Bauer an, dass alle Schüler:innen und Kindergartenkinder zwischen 1 und 12 Jahren vorerst unbefristet einmal im Jahr von der Tennispoint GmbH (Lollipopark) eingeladen werden und ein zweites Mal für die Ferienaktion (exkl. Gastronomie). Die Aufsichts- und Begleitpersonen stellen die Schulen bzw. Kindergärten.

Gleichzeitig hat sich Herr Bauer für die bereits erhaltene Wirtschaftsförderung bedankt und berichtet, dass er während der Corona-Krise keine Mitarbeitenden gekündigt hat und bereits die ersten „Gemeinde-Kinder“, wie bei der letzten Wirtschaftsförderung zugesagt, im Lollipopark spielen konnten.

Die Finanzverwaltung empfiehlt, eine eventuelle Wirtschaftsförderung nur unter der Bedingung zu gewähren, dass die Abgabenschulden gegenüber der Gemeinde Pasching vollständig bezahlt sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP (ohne GR Kurt Schwendtner), FPÖ, GV Ing. Fritz Böhm (Liste Böhm) | 26 |
| NEIN-Stimmen | GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), Liste Böhm (ohne GV Ing. Fritz Böhm) | 4 |
| Enthaltung | GR Kurt Schwendtner (ÖVP) | 1 |

Der Antrag ist somit angenommen.

Der Lasersport GmbH, Tennispointstraße 1, 4061 Pasching, wird eine Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 19.540,86 gewährt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Bericht Netzwerk-Beirat vom 14.06.2021

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet von der Beiratssitzung der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 14.06.2021.

Schwerpunkt bei dieser Sitzung war die Vorlage und Erläuterung der Bilanz 2020 durch den Steuerberater.

Der Steuerberater hat die Bilanz erklärt. Die Beiratsmitglieder wurden alle ordnungsgemäß informiert.

Es wurde folgender Antrag gestellt: „Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird genehmigt. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 14.536,61 ab, wodurch sich der Bilanzgewinn auf EUR 102.084,30 erhöht... Der Geschäftsführerin wird die Entlastung erteilt.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bericht der Geschäftsführung: Es sind alle 67 Betten belegt. Der Personalstand liegt derzeit bei 107 %. Das Wohnhaus in der Bayerstraße ist seit Juni nicht mehr vermietet, der Verkauf wurde bereits inseriert. Bei der Gemeindegewinnstelle wird überlegt, ob sie wieder ins Netzwerk zurückkommt, oder ob man einen anderen geeigneten Ort findet. Das Seniorencafé wird ab 01.07.2021 wieder geöffnet.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 12 Seniorenfrühschoppen 2021

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.06.2021.

Sachverhalt:

Auf Grund der schwer vorhersehbaren Covid-19 Situation im September 2021 ist die Planung des Seniorenfrühschoppens am 19.09.2021 schwer möglich.

Die Einladung für den Frühschoppen ergeht an alle Personen mit Hauptwohnsitz in Pasching ab Jahrgang 1951 und älter.

Im Jahr 2020 wurden anstatt des Seniorenfrühschoppens Essensgutscheine ausgeteilt. Ca. 1.000 Personen wurden angeschrieben, 655 Personen haben den Gutschein eingelöst (TiL 344 und Paschinger Hof 311).

Heuer soll als Ersatz für die Veranstaltung ein EUR 20,- Konsumationsgutschein, der im TiL oder Paschinger Hof eingelöst werden kann, an diese Personengruppe (Einzuladende für Frühschoppen) übermittelt werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Lebensqualität, Senioren schlägt in seiner Sitzung vom 23.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anstelle des Seniorenfrühschoppens 2021 soll ein EUR 20,- Gutschein für Konsumation im TiL oder Paschinger Hof an die eingeladenen Personen ausgegeben werden.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 13 Weihnachtszuwendung 2021/2022

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.06.2021.

Sachverhalt:

Die Weihnachtszuwendung **2020/2021** von der Gemeinde Pasching haben 38 Paschinger:innen in Anspruch genommen. Ausgegeben wurden:

- 84 Soma GS
- 30 Paxi GS
- 42 GS für Essen im TiL, Paschinger Hof und Netzwerk Pasching
- 20 x EUR 70,00 und 3 x EUR 35,00 Billa GS

Ein AZ-Bezieher hat das „Essen auf Rädern“ für einen Monat kostenfrei als Weihnachtszuwendung in Anspruch genommen.

Für die Berechnung der Weihnachtszuwendung **2021/2022** gelten die Richt- und Berechnungssätze des Heizkostenzuschusses 2020/2021 des Landes OÖ. Positiv bewertete Personen erhalten zwölf Gutscheine; Personen, die den Richtwert um EUR 200,00 überschreiten, sechs Gutscheine.

Für die Weihnachtszuwendung 2021/2022 sollen wieder, je nach Einkommen, zwölf bzw. sechs Gutscheine ausgegeben werden -und zwar wahlweise für:

- SOMA im Wert von je EUR 7,-
- PAXI für eine Fahrt in der Zone 1 (Aufzahlung auf weitere Zonen möglich)
- Essen im Paschinger Hof, TiL und Netzwerk im Wert von je EUR 7,-

Weiters werden Billa-Cards über EUR 70,-/EUR 35,- angeboten.

AZ-Bezieher, die bereits Essen auf Rädern bekommen, könnten auch die Variante „Essen auf Rädern - 1 Monat frei“ wählen. Die Kosten für das Freimonat übernimmt die Gemeinde Pasching.

Die Ausgabe der Gutscheine soll am 01.12.2021 beginnen und endet am 31.01.2022. Die Gutscheine sind ein Jahr gültig.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Lebensqualität, Senioren schlägt in seiner Sitzung vom 23.06.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Ebner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | Fraktion | Stimmen |
|--------------|---------------------------|---------|
| JA-Stimmen | SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm | 31 |
| NEIN-Stimmen | --- | --- |
| Enthaltung | --- | --- |

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Paschinger:innen, die entsprechend ihrem Einkommen in den Bereich des Heizkostenzuschusses des Landes OÖ 2020/21 fallen, oder Paschinger Ausgleichszulagen-Bezieher:innen können als Weihnachtswendung 2021/2022 wählen zwischen:

- SOMA-Gutscheinen im Wert von EUR 7,-
- PAXI-Gutscheinen für je eine Fahrt in der Zone 1
- Essensgutscheinen im Paschinger Hof, TiL oder Netzwerk im Wert von EUR 7,- oder
- Billa-Card mit Wert von EUR 35,-/EUR 70,-

Positiv bewertete Paschinger:innen bekommen zwölf Gutscheine oder eine Billa-Card á EUR 70,-. Wird der Richtwert um EUR 200,- überschritten, bekommen sie sechs Gutscheine oder eine Billa-Card á EUR 35,-.

Ausgleichszulagen-Bezieher:innen, die bereits Essen auf Rädern bekommen, können auch die Variante „Essen auf Rädern 1 Monat frei“ wählen.

Ausgabezeitraum ist von 01.12.2021 bis 31.01.2022.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 14 Wohnungsvergaben Ausschusssitzung Wohnen, FF, Spielplätze und Schulen
vom 17.06.2021**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.06.2021.

In der Ausschusssitzung vom 17.06.2021 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

1. Getreidestraße 8/2, 57,48 m², Miete EUR 546,30, EG ohne Garten
2. Gerstenweg 6/10, 52,05 m², Miete EUR 532,21, 2. Stock mit Lift
3. Herdegenstraße 8/3, 79,72 m², Miete EUR 523,86, EG ohne Lift
4. Getreidestraße 10/4, 85,46 m², Miete EUR 782,22, 1. Stock ohne Lift

Für folgende Wohnungen wurde noch kein Nachmieter gefunden:

1. Getreidestraße 14/2, 76,31 m², Miete EUR 759,16, EG ohne Garten
2. Getreidestraße 20/3, 56,98 m², Miete EUR 572,10, 1. Stock ohne Lift
3. Langwies 1/8, 60,95 m², Miete EUR 433,79, 2. Stock ohne Lift
4. Ringstraße 58/3, Miete EUR 810,12, 1. Stock ohne Lift
5. Herdegenstraße 12/16, Miete EUR 495,29, 3. Stock ohne Lift
6. Hörschingerstraße 10/5, ca. 40 m², Miete EUR 330,-, Einraumwohnung im 1. Stock

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 15 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch Umbauten im Bereich FoodCourt UVE (Bäckerei Leitner, Feinkost Paradies, Max Benito, Surace Barista, Servicecenter, RaucherLounge, Hartlauer, Aktionsflächen) sowie durch den Umbau der Technikzentrale, Leitzentrale Einsatzraum im Kellergeschoß im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Keine Einwendungen für **TRUMPF Maschinen Austria GmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Aufstellen eines Gaselagers im Standort Pasching, Industriepark 24.

Keine Einwendungen für **TRUMPF Maschinen Austria GmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Errichtung einer Bürocontainer-Anlage an der Nordseite im Standort Pasching, Industriepark 24.

Keine Einwendungen für **Lagerhaus Eferding-OÖ. Mitte eGen** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch den Zubau einer Landmaschinenabstellhalle im Standort Pasching, Aistenthal 40.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 16 Allfälliges

Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgende Punkte:

Seit dieser Woche gibt es österreichweit den Grünen Pass. Dieser kann auf der Gemeinde beim Bürgerservice ausgedruckt werden, wenn jemand keine Möglichkeit hat, sich diesen selber auszudrucken.

Seit Mai machen wir mit bei der Aktion „Selbsttests unter Aufsicht“. Das Land OÖ hat uns informiert, dass diese Aktion bis Ende September weitergeführt wird. Wir werden dies auch weiterführen. Da aber die Teilnehmerzahl sehr stark nachgelassen hat, werden wir jetzt Mitarbeiter reduzieren und es nur mit einem Mitarbeiter abdecken. Vor dem TiL wird das Zelt weggeräumt, und die Testungen werden dann im Foyer stattfinden.

Die Gemeinde Pasching hat Ende 2018 die Zertifizierung „Kinderfreundliche Gemeinde“ bekommen. Heuer im Frühjahr gab es ein Audit in dieser Angelegenheit, GR Schultschik und ich waren dabei. Letzte Woche haben wir die Verlängerung dieser Zertifizierung für die nächsten drei Jahre erhalten.

Die BH Linz-Land hat uns informiert über die Waldbrandschutzverordnung. Diese ist auf der Amtstafel und auf der Homepage veröffentlicht.

VBgm. Ing. Markus Hofko bedankt sich im Namen der ÖVP bei Bgm. Mair für die Zusammenarbeit in den letzten 14 Jahren und seine Arbeit für die Gemeinde Pasching und übergibt Bgm. Mair ein Geschenk seiner Fraktion.

Abschlussworte von Bgm. Ing. Peter Mair

Karl Heinz Rummenigge, ehemaliges Vorstandsmitglied des FC Bayern, hat folgende Aussage getätigt: „Man soll gehen, wenn es am schönsten ist!“ Seit Juli 2007 bin ich im Amt. Es waren für mich schöne, herausfordernde Zeiten. Ich habe zurückgedacht und überlegt, was ist in diesen 14 Jahren alles passiert.

Wenn ich das kurz Revue passieren lassen darf:

Ich durfte drei Wahlen schlagen, 2007, 2009 und 2015. Ich war über 16.000 Stunden im Amt und habe an die 100 Gemeinderatssitzungen geführt. Ich habe Pasching in einer schwierigen Situation übernommen, aber wir stehen wieder gut da. Nicht nur, dass wir in diesen 14 Jahren den Ausgleich gefunden haben zwischen Schuldenabbau und Investitionen.

Ein paar Investitionen darf ich hier erwähnen:

B139 Lückenschluss, Bauhof neu, Feuerwehrhaus neu, Probelokal für den MV Pasching, Krabbelstube im Rathaus, TiL-Sanierung, erst vor kurzer Zeit unser neues Kinderzentrum, Seniorenwohnungen beim Netzwerk, der Netzwerk-Ausbau, den ich leider nicht mehr ganz geschafft habe mit der alternativen Wohnform.

Errungenschaften beim Wohnbau:

Vor 14 Jahren als ich begonnen habe, sind Personen gekommen und haben gesagt, in Pasching gibt es keine Eigentumswohnungen. Auch hier haben wir einen Ausgleich geschafft, Miete anzubieten, Miet-Kauf und Eigentum. Wir haben den verdichteten Flachbau in Thurnharting, den wichtigen Ausbau von Mietwohnungen in der Getreidestraße und im Gerstenweg, die LEWOG-Häuser im Apfel-, Birnen- und Marillenweg, dann noch die Bauten am Südhang und in der Südzeile, nun kommend, die für mich wichtige Veränderung im Ort Pasching, anstatt der Firma Augl eine Bebauung durch die „Neue Heimat“ und nun auch noch die Bebauung des ehemaligen Kamleitner Grundes.

Beim Wirtschaftsausbau ist erwähnenswert:

Die Erweiterung der Firma TRUMPF auf 600 Mitarbeiter und bereits geplant der Ausbau auf 1.000 Mitarbeiter, die letzte Ausbaustufe der Plus City mit über 1.000 Arbeitsplätzen. Angesiedelt haben sich die Firmen Kagerer, Baumüller, Pasching Point, umgesiedelt Steyr-Werner. Noch zu erwähnen ist die Transdanubia mit vielen Ausbaustufen.

Im Sozialbereich haben wir die Auszeichnungen „Seniorenfreundliche Gemeinde“ und „Familienfreundliche Gemeinde“ erhalten. Wir haben den SOMA-Markt eingeführt, leider wurde die mobile Version in Ansfelden eingestellt, und wir haben leider eine sehr geringe Beteiligung. Wir haben unser „PAXI“ erweitert auf alle Ärzte rund um Pasching, auch das ist eine wichtige Einrichtung geworden. Eingeführt wurde auch der PaschingPass.

Ich möchte mich noch einmal bei euch allen für die Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken. Es war für mich wirklich eine sehr schöne, anspruchsvolle Zeit.

Ich darf mich an der Stelle auch bei meiner Gattin und bei meiner Familie bedanken. Ich habe wirklich viele Stunden zuhause gefehlt.

Weiters möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, denn nur gemeinsam bringt man so viel weiter.

Darum mein Dank an euch für die konstruktive Zusammenarbeit, denn um das geht es. Es soll nicht immer nur um politische Dinge gehen, sondern um das Wohl für Pasching und für unsere Bürger, auch über die Fraktionsgrenzen hinaus.

Für mich beginnt noch nicht die Ruhephase. Ich werde in meinem Beruf, in dem ich derzeit in Teilzeit arbeite, wieder voll einsteigen. Ich werde natürlich auch wieder mehr Freizeit haben für Hobbys.

Ich habe mir erlaubt, etwas vorbereiten zu lassen, damit wir noch einmal gemeinsam anstoßen können und den Abend ausklingen lassen.

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer bedankt sich im Namen der SPÖ bei Bgm. Mair für die Zusammenarbeit und würdigt seine Arbeit für die Gemeinde Pasching über die Fraktionen hinaus und übergibt Bgm. Mair ein Geschenk der SPÖ-Fraktion.

GV Peter Oberhumer bedankt sich im Namen der FPÖ für die gute Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren.

Bgm. Ing. Peter Mair gratuliert GR Thomas Hofer zu seinem heutigen Geburtstag.


Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.50 Uhr die Sitzung.


.....
Vorsitzender

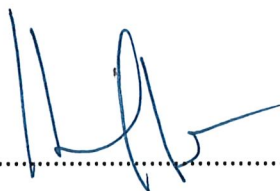

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 01.07.21 in der Sitzung vom 10.11.21 keine Einwendungen erhoben wurden.

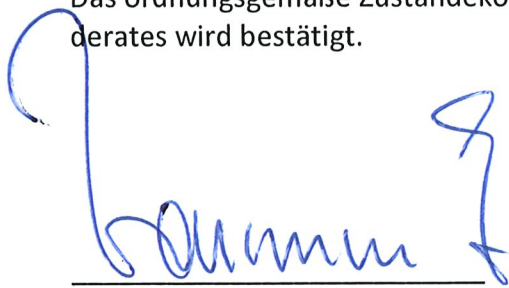
(über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.) Es wurden keine Einwendungen erhoben!


Pasching, am 10.11.2021

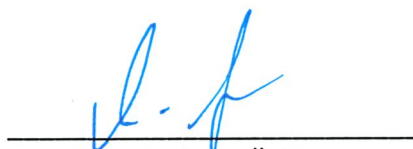
Der Vorsitzende


.....

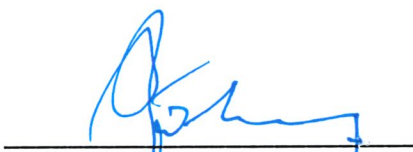
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat Liste Böhm



Gemeinderat FPÖ